bemaliane



Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte, Landes- und Volkskunde Herausgegeben von Dr. Adalbert Depiny

Berlag R. Pirngruber, Ling.

Inhalt:	Sett
Dr. Th. Dorn, Die Bangeschichte von Rremsmünfter	1 32
Baufteine gur Seimatkunde.	
3. Sames, Der Bolksgarten in Ling. 6. Grüll, Die Braman. 6. Grüll, Bor und nach dem Bauernkrieg 1626. Dr. A. Fischer, Die Olbergsleischhauer und das Olbergschlachthaus in Ling. 2. Commenda, Das Geschlecht der Riesenselder. Sust Wallner, Schwerttänze. Dr. A. Depinh, Der Maibaum in Oberösterreich. K. Karning, Eine alte und eine neue Inschrift in Leonding. F. Wöß, Zum Bolksbranch im obersten Mühlbiertel. Mitteilungen aus Klasser.	52 59 62 63 66 70 74
Johann J. Beichtlbauer, Einige Ergänzungen aus St. Bantaleon zu Dottor Commendas "Boltstundlichen Streifzügen". L. Reiter, Eine Bauernhochzeit im Junviertel	81
Heimatbewegung in ben Gauen. Dr. A. Depiny, Die Muscen in Oberösterreich	88 93
Bücherbesprechungen	
Beitrage, Bufdriften über ben Inhalt, Taufchhefte und Befprechungeblicher find gu fen	ben

Beitrage, Bufdriften über ben Inhalt, Taufchlefte und Befprechungsblicher find ju fenden an Dr. A. Depinh, Ling, Burm ftrage 15a; Bestellungen und Bufdriften über ben Bezug wollen an ben Berlag R. Birngruber, Ling, Landftrage 34, gerichtet werden.

Mile Rechte borbehalien.

Pöstlingberg bei Linz a. D.

bringt Sie einschließlich der Straßenbahnfahrt in 35 bis 40 Min. auf die Spitze des 537 m hohen Berges. Prachtvolle Alpen-Fernsicht von den Terrassen des bestgeleiteten Bergbahn-Hotelrestaurants. – Hervorragendste Jausenstation für Fremde und Einheimische

Reger Zugsverkehr :: Elektrische Grottenbahn

Heiligenstein, da die alte zersprungen war, ein Betrag von 60 fl. geleistet. Den zwischen 1815 und 1821 durch Feuer verunglückten Karl Kuffahrt, Flachhammergewerken in der Kleingschnaidt (heute Talhof Nr. 19) verkaufte man aus der Bramauer-Waldung 36 Stämme Holz. (Einen zu 46 fr.) 1826 wurden 2 Forstmänner und zwar der Talbauer Josef Scheiblechner in der Kleingschnaidt und Josef Maderthanner, Bauer am Wagnerhof zu Oberland (heute Hofbauer Nr. 2) gewählt. In diesem Jahre wurde auch beschloffen, daß nun wieder jedes Mitglied alle 3 Jahre 1 Stamm Holz kostenlos fällen durfe, doch bereits 1839 wurden diese Schlägerungen wieder eingestellt. 1852 koftete 1 Stamm Holz 36 fr. und 1855 1 Sagftamm 2 fl. 1835 stellte man der geiftlichen Bogtei in Gaflenz zur Erbanung eines Altares und Verschönerung der Kirche einen Betrag von 300 fl. zur Verfügung. 1858 wurde abermals eine neue seidendamastene Kirchenfahne, 1 silberplattierter Turibulum samt Navikel um 169 fl. 48 kr. für die Gaflenzer Kirche gekauft. Im Jahre 1850 wurden die Bramauer-Rechnungen von der Urbaramtsverwaltung in Weber den Ausschüffen übergeben. Diese Rechnungen, welche die Jahre 1685 bis 1855 umfaffen und derzeit im Gaflenzer-Gemeindearchiv aufbewahrt werden, dienten als einzige Unterlage zur vorstehenden Abhandlung über G. Grüll d. J., die Bramau.

Schulleiter in Lohnsitz.

Vor und nach dem Bauernkrieg 1626. (Zwei Herberstorff'sche Patente.)

Als glimmender Funke war die Rache für die Bluttat zu Frankenburg im oberöfterreichischen Landvolke zurückgeblieben. Auch Herberftorff merkte, daß es im Bolte gare. So erließ er, um fich wenigstens der Baffen der Bauern zu ver-

fichern, am 19. April 1626 folgendes gedrucktes Patent1):

"Nachdem Ich von ziemblicher Zeit hero selbsten und in anderwertiger Erfahrung befind / ja es zaigt solches das Werk nunmehr selbsten zuviel / daß so wol der Burger: Vorderift aber arme gemaine Bauersman / neben den unterschiedlichen Jährlichen Landtschafft Stewren / durch die von ziemblichen Jahren hero / so offt erfolgte Kriegsrüftungen / Musterplätz / Einlägerungen / Durchzüg / son= ders aber auch die so lang continuirte Quarnison / und zu deren Unterhaltung raichenden Monatlichen Zutrag / also ersaigert / und vom Bermögen zu Grund gerichtet würdet / daß man augenscheinlich verspürt / daß es jeder gemaine Mann / zugleich sonderlicher Empfindlichkeit des Standts / nicht mehr ertawren oder außstehen kan / wie dann solches so wol die Churfürstl: Durchl: als vorderist Ihre Kahf: Mtt: von guter Zeit hero in hohe Obacht genommen / wie solchem remedirt und das gemaine Wesen widerumben in einen Auffnemblichen Standt zu des Landtmans und Inwohners aufferbawlichen Nutzen gebracht / dahin gericht / unnd erhalten werden köndt und möcht / darzu man sonderlich das fürträglichist Mittl befunden / daß man die Quarnisonen so wol als Monatgeldt / wo nicht allerdingt gäntzlich abstellte / doch auff ein gantz merkliches ringerie und abthette / und ob gleichwol Allerhöchsternente Ihre Kanserl: Mahst: zu Ihren lieben und getrewen Ständten / Bürgern und Unterthanen / neben der Churfürstl: Durchl: des völligen beständigen Gehorsams nunmehr außer zweiffels leben / allein demnach dannoch / beh gegenwertigen Läuffen von allerhand auffrührigen ungehorsamen leichtsinnigen Reden und Trotungen / ein allgemain Geschreh und Ruff außkompt / welche zu Erlangung solchen gemainen Lands Wolftandt / nicht unzeitige bedenden machen

¹⁾ Batent vom 19. April 1626 im Archiv des Schlosses Felbegg an der Pram. Der leider allzufrüh verstorbene Schloßberr daselbst, der bekannte Kunsthistoriker Alfred Walcher-Wolfsbeim stellte mir in seiner liebenswürdigen Weise die Abschrift selbst her.

zumahlen dergleichen ins Werck zu stellen / Dann obwoln wie gemelbt i ben den friedliebenden recht verständigen / von behden Religionen unverhindert / dieser offenbahren schädlichen Außstrewungen / unnd zu beglaubung solcher aufrühreri= schen Reden / und falschen Einbildungen / kein Sorg oder Gefahr / zugedenden / Jedoch weil aber die Landsfürstl: unnd hohe Obrigkeits Sorg und Fürsehung: wegen dannoch auch vieler unruhiger Köpff / unwerstands und ersahrnen / unbedächtlichkeit auß dem gemainen Böfel / unnd was etwan durch boje Practicen wol auch darzu angetrieben werden und das so bald der Unschuldig / neben dem Schuldigen leiden köndte. Als hat man ex parte Ihr Kahserl: Mahst: und Churfürstl: Durchl: vor gut angesehen / damit die Bürden / wie ob / geringert werden möch= ten / auch bedeuter verhinderlicher Vorsorg ubrig sehn köndte / daß alles Gewöhr und Munition / von Burgern unnd Bawern beeder Religionen in der Obrigfeit / Gewalt und Berwahrung abgefordert werde / Hierauff und damit dann allerhöchst: und Höchsternennter / Kanserl: Manst: und Churfürstl: Durchl: löbliche Intention vollzogen / und des Landis nunmehr uberzeitige schwere unverträgliche Bürden so viel müglich / abgeledigt / und widerumben in guten Wolftandt gerichtet werden.

Als ist im Namen / wie oben / hiemit mein Befelch / daß Ihr umb willen dannoch deß angezaigten Misvertrawens / unnd damit hingegen das aufferbäwlich gemaine Wesen / für Landtmann / Burger und Bawren wider erhebt werde / aller Eweren Unterthanen habende gewöhr und Munition abforderet / und es damit also anstellet / daß Ihr selbige alle auff 26. Tag unsehlbar zusammen in ewer Schloß bringet / folgends andern Tags ein ordentliche Listam hieher zum Statthalterampt schicket / gleichwol darben auch all und jeden ewern Unterthanen exprefilich anzaiget / wo ainer oder anderer das geringste von gewöhr / das ist / Harnisch /Mukqueten / Helleparten / gemaine und andere Röhr / Büchsen / Spieß wie die namen haben / Rappier oder Degen / Munition von Lunden / Bulver / Bley / unnd in Summa was Gewöhr haist / oder deme zugethan / verhalten / und solches auff unfürsehen Bisitation so nicht ausbleibt / erfunden wurde / daß der oder dieselbige / als solche Leut / welche das bonum publicum zu offendirn, faltem (?) zu verhindern begerten / ohne Gnad an Leib und Gut geftrafft werden sollen / wi Ich nun nicht zweiffel / Ihr werdet auch deß gemainen Landts hierdurch erfolgenden augenscheinlichen aufferbäwlichen Ruten allermaist obgelegen senn lassen. Also will ich mich ex officio steiffer würcklicher Aufrichtung auff Tag und Stundt wie obgemeldt endlich: wie auch verlaffen / daß Ihr mich gleich andern Tags hinnach als den 27. außführlich berichtet / wie Ihr ains und anders verricht und befunden. Datum Lint / den 19. Aprillis Anno 1626.

A. G. v. Herberstorff, Stathalter m. p."

Der oberösterreichische Bauernkrieg hatte im November sein blutiges Ende erreicht. Gedemütigt lagen die Bauern zu Füßen ihrer Bezwinger. Num sollten durch Einquartierungen die letzten Funken persönlicher Regungen erstickt werden. Auch das wurde teilweise erreicht. Die bahrische Pfandherrschaft über Oberösterreich ging nun bald ihrem Ende zu. Kurfürst und Herberstorff wollten ein gutes Angedenten hinterlassen und ihre Schuld am blutigen Ende des großen Bauernkrieges möglichst verkleinern. Herberstorff erließ deshalb am 10. Feber 1628 zu Linz solzgendes Patent, das von allen Kanzeln verlesen werden mußte²).

"Ich Adam Graff von Herberstorff, Herr der Graffschafft Orth am Traunsec, Freiherr zu Herberstorff und Kalstorff, Herr zu Pernstain, Buchhaim, Tauscheim, Bitowes und Selnitz, Röm: Kay: Mah: auch Chursl: Durchl: in Bahrn etz. Kam-

²⁾ Patent vom 10. Feber 1628 im o. ö. Landesarchiv in Linz, Garstner Akten, Band 70, Nr. 12. Handschriftliche Aufschrift des Patentes: "Dem Edlen und Festen Georgen Schütter zu Windthaag, Clingenberg und Grub einzuliefern. Cito. Der Unterthanen wöhrn betr.: 19. Aprill 1626. Mein Dienst lieber Edler Bester."

merer, Rath, General Wachtmaister, Obrister zu Roß und Fuß, auch Statthalder dek Ertherkogthumbs Desterreich ob der Ennf. Entbiette allen vnnd Jeden Praelaten, Herrn, Kitter, vom Adl, Burger, Bawrn, Ihnwohnern, vnnd ins gemain allen bund jeden Geist: und weldlichen Oberkaiten und Enderihonen din Landis, Mein Dienst in gutten willen bevor. Bud demnach Layder nunmehr Welttfündig, in was Ruin, verderben, vnd vnwiderbringlichen schaden, sonderlich von den negsten Zehen Jahren hero, diß gante Landt Desterreich ob der Enny, vorab die Arme gemaine Bawrichafft wegen der entstandenen rebellion und auffftendt, umb willen der Röm: Kan: Man: vnfer allergnedigister Herr, sollche durch Kreis-verfassung und einfiehrung viller Taufent Mann und haldtung stetter Quarnison, widerumben stillen, zu Ruhe bringen und halten lassen mussen, gerathen. ja der mehrer Thails gleichsamb vmb Ihre gante vermügen Kommen. Dahero und wiewol der Churfl: Durchl: in Beyrn, etz. Alf der Zeit Pfandtherrn dig Landts, nichts liebers gewest were als das man gleich ansangs solche schwere Kriegs Tumult, in der gütte hinlegen, vnd des Armen: vbel verlaitten vnd verführten gemainen Manns, mit den Einlegerungen und contributionen verschonen mögen, Jedoch haben sie es bisher mit völliger abführung des Kriegsvolks vnd abthuung des Monatgelts noch nie, wieder allen Ihren willen, vornemblich wegen des Letzten vast abscheuchlichisten rebellierens, Kaub und Mörders zu werk richten mögen. Bund gleichwoll umb willen abermalen gleichsam ein gemain Landtgeschrap außkommen wil, sam (?) der gemaine Böfel widerumben zu ainer Newen vnruhe lieb vnd luft hette, vnd Ihnen die Scharpffe correction, aigens verderben, verlüerung viller Leib und Lebens, Weib, Kindt, hab vnd guts noch nit genüg gewest seine Churst: Durchl: nit priachen nemmen sollen, die Quarnison zuringern, die Soldaten wider auf dem Land: Sondern vilmehr verstandener vrsachen halb, darein führen zu lassen. Dieweiln aber seine Churfl: Durchl: Dergleichen Landtgeschren nit gemainer Bawerschafft: sondern nuhr etlichen bösen bigher noch ungestrafften Frechen leichtferttigen Bueben vmb sovil mehr allein Zumassen, vnd gänglich darfür haltten völlen, es allein von denselben außbrechen, weiln Erst negst vergangen Jahrs ein gante Bawrschafft auf allen Pfarn des Landts, durch Ordenliche Aufschüß der Köm: Kan: Man: Alls Ihrem Erblandtsfürsten, vnd dann seiner Churfl: Durchl: Alls Pfandtherrn etz. Ainen thewren And, Gelobt und Geschworn ainige rebellion nimmer mehr weder vorsich selbsten anzusangen und zunden, noch vill weniger andern verstatten, oder sich darzu verlaitten lassen, sondern Ihrer Kan: Man: Bud an beren stat Ihrer Churfl: Durchl: Alls Pfandtherrn, allem gehorsamb Laisten wöllen. Alls haben merhechsternente Churfl: Durchl: Vorderist allerhöchstgedachte Ray: May: dem Armen Mann zum böften, ober die vorm halben Jahr abgefüerte Soldatesca: jett Abschrift widerumben den mehrern Thail von der verblibnen Quarnison abdanden lassen, vnd sein auch im werd, noch ein mehrere anzahl, wofern man nit zu ainem andern veranlaß nemmen muß, absiehren zulassen; interim aber, bid damit der Arme Mann im werd zuuerspüren, das man ime nuhr die Burden, sovil möglich widerumben begert Zuringern vnnd abzulegen, haben seine Churfl: Durchl: Auch zumaln das Monat: Ober Quarnison Gelt omb ain Dritl abzuthun, Gnedigist bewolchen, Also wo ein Bawr vor 24 Kreüter jett 16 Kreüter geben, vnd von seinem Herrn ain mehrers nit eingefordert werden soll. Bund damit sich dann auch der gemaine Mann darnach Zurichten, hat man solches auff offnen Kantslen verlegen glaffen, vor ein Notturfft gehalten. Solchem nach auch ist Hiemit in Höchstgedacht seiner Churfl: Durchl: Nammen, an alle vnd jede Geist: und weldtliche Obrigkeitten, mein Ernstlicher Ambtsbeuelch, das sie nun hinfüro Ihren vnderthonen an bemeltem Quarnison Gelt ainen Dritten Thail nachsechen, vnd darwider die bemelte Ihre vnderthanen nit beschwern sollen, Will ich mich bufelbar Zugeschehen verlassen. Lünt den 10 Fabruarn Unno 1628.

Adam Herberstorff. Stathalter m. p."

Am 5. Mai 1628 hatte die bahrische Pfandherrschaft ihr Ende erreicht und

Oberösterreich war wieder im Besitz des Kaisers.

Beide oben wiedergegebenen Patente dürften aus dem Linzer Offizin hervorgegangen sein. Das erstere stammt von Hans Pland, der 1628 als Protestant Linz verlassen mußte. Das zweite vom 10. Feber 1628 dürfte schon von Bohtlender, dem Nachfolger Plands, angesertigt worden sein³).

G. Grüll, Lohnsit.

Die Ölbergsleischhauer und das Ölbergschlachthaus in Linz. 1)

Im Jahre 1663 gerieten die Fleischhauer von Linz und Ursahr mit dem Magistrat wegen Festsehung eines zu niedrigen Rindsleischsaßes in Streit. Die Fleischhauer weigerten sich nicht nur, den Fleischsaß anzuerkennen, ja sie unterstanden sich sogar eigenwillig, das Rindsleisch um einen höheren Wert zu verstausen, als der Fleischsaß bestimmte. Der Fleischsaß war wohl die wichtigste Maßenahme der Magistrate, um die Fleischteuerung zu besämpsen, denn andere Mittel, wie 3. B. Förderung der Produktion beziehungsweise Erhaltung des vorhandenen

Vichstandes, standen nicht so sehr in der Macht des Magistrates.

Die Streitsache kam endlich im Beschwerdewege bei den oberösterreichischen Landständen zur Beratung. Diese gaben nun am 20. April 1663 ihre Meinung dahin ab, daß, falls die hiesigen (Linzer) und Urfahrer Fleischhauer das Rindfleisch in dem Satz nicht geben, sodann nach dem Muster der Stadt Stehr den Genfleischhauern gewisse Tage in der Woche die Einfuhr und der freie Verkauf von Fleisch erlaubt werden möge. Die alte Eisenstadt Stehr hatte nämlich eine Art der Fleischversorgung, die sich von der anderer Städte wohl unterschied: Stenr hatte nur drei (später, als im Jahre 1792 noch in Ennsdorf und Stehrdorf je einer dazu kam, fünf) ortsansäfsige Fleischhauer, viel zu wenig, Fleischproviantierung der Stadt klaglios versehen zu können. Deshalb hatte Stepr schon seit alters her einen Fleischmarkt, den man nach dem Platz, auf welchem er stattsand, den Olberg nannte. Die Landsleischhauer (Genfleischhauer), welche diesen Fleischmarkt am Olberg beschickten, hießen Olbergfleischhauer. Der Fleisch= markt am Olberg in Stehr war ein Detailfleischmarkt, die den Olberg besuchenden Fleischhauer mußten das eingebrachte Fleischquantum selbst aushachen und feilhalten; es war ihnen sogar verboten, etwa ein Stück an einen ortsanfässigen Stadtsleischhauer abzugeben.

Die Landstände hatten wohl in der Erkenntnis, daß ein wesentlicher Faktor der Preisbildung die Zahl der Verkäuser ist, die Konkurrenz durch Zuziehung der Landsleischhauer verschärfen wollen, um dadurch den Preis des Fleisches nieder-

zuhalten.

Die Linzer Fleischhauer ließen sich aber nicht abschrecken und ankworteten: "Wir haben demnach alles wohl überlegt und unseren Mitmaistern vorgetragen und selbigen andeh vorgestellet, daß, wann der Olberg einmal hier eingeführet, solcher so seicht nicht mehr aufgehebt werden wierd; Es haben aber alle indistierte die aufgelegte ohnmöglichkeit in veritate eingewendet, daß selbige umb diesen preiß nach iezigen Pfingstag nicht mehr hacken können." Daraushin wurde der Olberg in Linz eingeführt. Es haben sich aber "aus so villen hin — und wider auf dem Land besindlichen Gehmeistern endlichen zwen auswendige Fleischhacker-

³⁾ Bgl. Dr. F. Kradowizer: Der erste Linzer Buchdrucker Hans Pland und seine Nachfolger im 17. Jahrhundert. (Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, 3. Jahrgang, S. 162 ff.)

¹⁾ Quellen: Aften der Junungslade der Fleischhauer in Linz. — Katsprotokolle des Mag. Linz. — Stadtarchib Stehr: Delberger Fleischhaders Ordnung. (Kasten XI, Lade 3, Kr. 17.)